

II- 8738 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4270/J

1993-02-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Johann Schuster, Dr. Günther Leiner
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Facharztpraxen im ländlichen Raum

Nach den Richtlinien des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen sowie des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger liegen die entsprechenden Facharztschlüsselzahlen zwischen 1:10.000 und 1:65.000. Im ländlichen Raum ist es in weniger dicht besiedelten Regionen oft schwierig, diese Schlüsselzahlen mit dem Gesundheitsvorsorgebedürfnis der Bevölkerung in Einklang zu bringen. So müssen beispielsweise junge Mütter oft mehr als 60 km zurücklegen, um den nächsten Facharzt zu erreichen und ihr Kleinkind untersuchen zu lassen.

Einwohner dieser eher dünn besiedelten Regionen müssen oft weite Strecken zurücklegen, um einen Facharzt aufzusuchen zu können. Aus Zeitmangel unterbleiben so in vielen Fällen die notwendigen Kontrolluntersuchungen. In vielen Regionen besteht durchaus die Nachfrage nach Fachärzten, die aber auf Grund der oben genannten Kriterien nicht erfüllt werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Sehen Sie eine Möglichkeit, auch Regionen, die die entsprechenden Facharztschlüsselzahlen nicht erfüllen, ausreichend mit Fachärzten zu versorgen?
2. Können Sie eine entsprechende Gesundheitsvorsorge ohne ausreichende Anzahl von Facharztpraxen für alle Regionen und Bevölkerungsschichten gewährleisten?
3. Wäre eine Problemlösung dahingehend möglich, daß Gemeinschaftspraxen eingerichtet werden?
4. Gibt es im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ein Konzept, wie man junge Ärzte motivieren kann, auch an die Peripherie zu gehen?
5. Was gedenken Sie gegen die Benachteiligung jener Bevölkerungsschichten zu unternehmen, die weite Strecken in die Ballungszentren, zu bereits bestehenden Gesundheitseinrichtungen zurücklegen müssen?